

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Bietigheimer Triathlon

Verzichtserklärung und Haftungsfreistellung

Auf Grund der verschärften gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsprechungen sehen sich die Veranstalter gezwungen, diese Erklärung von allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu verlangen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis:

Als Teilnehmer/Teilnehmerin des Bietigheimer Triathlon

erkenne ich mit dieser Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen einschließlich der Wettkampfordnung der DTU, sowie die von den Veranstaltern in der Wettkampfbesprechung erlassenen Bestimmungen an.

Ferner erkläre ich:

1. Ich sichere hiermit zu, dass ich körperlich fit bin, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert habe und meine Tauglichkeit durch einen Arzt attestiert worden ist.
2. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während des Bietigheimer Triathlon habe.
3. Ich bin bereits jetzt damit einverstanden, dass ich während des Triathlons auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfes ratsam sein sollte.
4. Ich erlaube hiermit, dass mein Name und Bild von Medien und Sponsoren gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Bietigheimer Kreissparkassen-Triathlon erfolgt.
5. Hiermit stelle ich die Organisation, die veranstaltenden Vereine, die Helfer/Helferinnen des Bietigheimer Triathlons, die Stadt Bietigheim-Bissingen, den Landkreis Ludwigsburg von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzlichen Haftungsansprüche gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.
6. Weiter stelle ich die in Ziffer 5 genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge meiner Teilnahme am Bietigheimer Triathlon während der Veranstaltung erleiden.
7. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Bietigheimer Triathlon Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Der Veranstalter übernimmt dafür keinerlei Haftung.
8. Mir ist bekannt, dass es sich bei der Enz um kein EU-Badegewässer handelt, und dass es beim Verschlucken des Enzwassers zur Aufnahme von Krankheitserregern kommen kann.
9. Ich verpflichte mich, dass ich, sollte ich am Wettkampftag offene Hautwunden haben, nicht am Schwimmen teilnehmen werde.
10. Ich bin darüber informiert, dass der Veranstalter so zeitnah wie möglich vor dem Wettkampftag Wasserproben entnimmt, und es sich vorbehält bei kritischer Belastung der Wasserqualität, das Freiwasserschwimmen abzusagen und ersatzweise einen Duathlon auszurichten. Es besteht hierdurch keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters dem Teilnehmer gegenüber. Die Wasserproben werden durch ein von der zuständigen Gesundheitsbehörde anerkanntes Labor untersucht.
11. Der Veranstaltung liegen die Sportordnung der DTU, sowie die Rechts- und Verfahrensordnung zugrunde, die bei der DTU angefordert, sowie bei der Ausgabe der Startunterlagen und am Wettkampftag eingesehen werden können.
12. Ich bin damit einverstanden, wenn die Veranstalter Änderungen der Ausschreibung oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen vorbehält, und diese mir im Fall der Absage geleistete Anmeldegebühr nicht wieder erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen und werden von mir nicht geltend gemacht. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung, egal aus welchen Gründen, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung der Startgebühr. Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Anmeldegebühr gültig.

Datenerhebung und Bildverwertung

1. Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur diesem Zweck entsprechend verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner

Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Bietigheim, den 01. März 2025